

MSA – LPC 412 B

Seite 1 von 6

Druckdatum: 09.02.2009

Version 1.0 D

Überarbeitet am: 09.02.2009

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

MSA – LPC 412 B

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Zubereitung zum industriellen und gewerblichen Gebrauch

Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff

Bezeichnung des Unternehmens

unitech Kühlschmierstoffe GmbH

Röntgenstraße 7, D-57439 Attendorn

Telefon: +49 (0) 2722 9376-0

Fax: +49 (0) 2722 9376-76

Auskunft zu Stoff/Zubereitung:

Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49 (0) 2722 9376-17

E-Mail: Produktsicherheit@unitech-kss.de

Notrufnummer: +49 (0) 2722 9376-54

2. Mögliche Gefahren

Einstufung nach RL 1999/45/EG

Nicht als gefährlich im Sinne der RL eingestuft

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Beschreibung der Bestandteile

Zubereitung enthält Mineralölraffinate, native Fette und synthetische Ester (teilweise geschwefelt), Phosphor-Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung	R-Sätze*
Mineralöl, hochraffiniert	64742-55-8	25 – 50 %	Xn	65-66
Phosphorsäureester		1 – 2,5 %	N	51/53

* Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

MSA – LPC 412 B

Seite 2 von 6

Druckdatum: 09.02.2009

Version 1.0 D

Überarbeitet am: 09.02.2009

- Nach Hautkontakt
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.
- Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken.
Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel
Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasserstrahl
- Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
CO_x, SO_x, Phosphoroxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.
- Zusätzliche Hinweise
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Zündquellen entfernen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Vorsicht, erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung/Beseitigung
Flüssigkeit mit Öl- oder Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Ungeschützten Hautkontakt vermeiden, ggf. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen.
Bildung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

MSA – LPC 412 B

Seite 3 von 6

Druckdatum: 09.02.2009

Überarbeitet am: 09.02.2009

Version 1.0 D

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume/-bedingungen
Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern.

Behälter und Abfülleinrichtungen sind so zu lagern / zu handhaben, dass Wasser- und Bodengefährdung durch auslaufendes Produkt ausgeschlossen wird.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse 10, brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B (VCI)

Bestimmte Verwendung

Zubereitung für den industriellen und gewerblichen Gebrauch.
Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff
BGR 143 „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ ist zu beachten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bezeichnung des Stoffes	AGW	Bemerkung
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Einzelsubstanzen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.		
Kühlschmierstoffe	10 mg/m ³	Summe aus Dampf und Aerosol
Der oben genannte Grenzwert für Kühlschmierstoffe ist in der derzeit gültigen TRGS 900 nicht mehr genannt. Die Angabe dient lediglich als Orientierungshilfe. Seine Einhaltung wird jedoch empfohlen.		

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden. Arbeitsplatzbezogenen Hautschutzplan beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit > 480 min) benutzen.
Ölunlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine Handschuhe getragen werden dürfen.
Hautschutzplan beachten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
siehe hierzu Angaben unter Punkt 6

MSA – LPC 412 B

Version 1.0 D

Seite 4 von 6
Druckdatum: 09.02.2009
Überarbeitet am: 09.02.2009

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Aussehen	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	schwach charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisparameter			
pH-Wert (g/l Wasser, 20°C)	nicht anwendbar		
Schmelzbereich	nicht bestimmt	°C	
Siedepunkt/-bereich	nicht bestimmt	°C	
Flammpunkt	150	°C	
Zündtemperatur	nicht bestimmt	°C	
Dampfdruck (20°C)	< 0,01	hPa	
Dichte (20°C)	875	kg/m ³	
Wasserlöslichkeit (20°C)	praktisch unlöslich	g/l	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch (40°C)	12	mm ² /s	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Bei den für den bestimmungsgemäßen Umgang üblichen Gebrauchsbedingungen stabil. Hinweise zur Lagerung beachten.

Zu vermeidende Stoffe
Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall: CO_x, SO_x, Phosphoroxide

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden

MSA – LPC 412 B

Seite 5 von 6

Druckdatum: 09.02.2009

Version 1.0 D

Überarbeitet am: 09.02.2009

Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Erfahrungen aus der Praxis

Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass unter Beachtung der Grundregeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene bei bestimmungsgemäßem Umgang keine gesundheitlichen Schädigungen zu erwarten sind. Es sind Augenspritzer und andauernde Hautkontakte zu vermeiden.

Weitere Angaben

Einstufung erfolgt gemäß RL 1999/45/EG.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit - nicht in das Erdreich, die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Mobilität

Keine Angaben verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen. Es trägt nicht zum AOX-Wert bei.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

EAK-Abfallschlüssel

12 01 07 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Verpackungen

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und Container sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß ADR, RID, IMDG, ADNR, ICAO/IATA

15. Rechtsvorschriften

MSA – LPC 412 B

Seite 6 von 6

Druckdatum: 09.02.2009

Überarbeitet am: 09.02.2009

Version 1.0 D

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend, VwVwS Anhang 4)

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Änderungsdienst

Geänderte Kapitel sind mit einem * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.